Anlage 4 zum Betreuungsvertrag



Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.09.2023

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags-zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG °°)
	Krippe	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwister-kinder	
> 1 – 2 °)					
> 2 – 3 °)					
> 3 – 4	159			79	
> 4 – 5	181	70		90	
> 5 – 6	204	77		102	
> 6 – 7	225	84		112	
> 7 – 8	248	91		124	
> 8 – 9	270	98		135	
> 9 – 10	292	105		146	

Informationen zu den Ermäßigungen:
Kind 1 (jüngstes Kind) Grundbeitrag

°) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig - Ausnahmen: das Kind besucht den Kindergarten ergänzend zur SVE oder wird mit GWF 2 gefördert
°°) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)